

Allgemeine Geschäftsbedingungen Beraterhaushalle GmbH inkl. Spezialmarke Malottki Medical Consulting, Delitzscher Str. 240, 06116 Halle (nachfolgend: "Beraterhaus Halle") gegenüber Unternehmern und Kaufleuten.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von BERATERHAUS HALLE erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die BERATERHAUS HALLE mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn BERATERHAUS HALLE ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn BERATERHAUS HALLE auf ein Schreiben oder eine E-Mail Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Leistungen von BERATERHAUS HALLE / Mitwirkung des Kunden

(1) BERATERHAUS HALLE erbringt für Unternehmen, Ärzte und Apotheker zumeist onlinebasierte Beratungs- und Schulungsdienstleistungen in den Bereichen Cybersicherheit, IT-, Datenschutz und Datensicherheit.

(2) Die Inhalte eines bei uns gebuchten Coachings / Beratung ergeben sich unmittelbar aus der dem Kunden individuell überlassenen Leistungsbeschreibung.

(3) Beraterhaushalle schuldet dem Kunden über die konkret gebuchten Dienstleistungen hinaus keinen konkreten Erfolg und übernimmt insbesondere keine Gewähr für das Ausbleiben oder die Abwehr von Cyberangriffen und ähnlichen Cybervorfällen (Viren, Trojaner, DDoS-Attacken, Social Engineering, etc).

(4) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen stets vollständig und fristgemäß auf erstes Anfordern zu erbringen. Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch BERATERHAUS HALLE, bleibt der Vergütungsanspruch von BERATERHAUS HALLE unberührt.

(5) In Bezug auf die von BERATERHAUS HALLE zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber dem Kunden steht BERATERHAUS HALLE in Bezug auf die Ausführung ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu. Bei der Erbringung der Beratungsleistungen nach dem Hauptvertrag ist BERATERHAUS HALLE hinsichtlich der Bestimmung von Ort und Zeit grundsätzlich frei. BERATERHAUS HALLE wird allerdings die geschäftlichen Bedürfnisse bestmöglich berücksichtigen.

(6) BERATERHAUS HALLE ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen / Subunternehmern und Dritten erbringen zu lassen. Eine Genehmigung des Kunden ist insoweit nicht erforderlich.

(7) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Beratungsleistungen von BERATERHAUS HALLE erforderlichen technischen Voraussetzungen auf Seiten des Kunden stets vorliegen. Sollte der Kunde diese Voraussetzungen nicht einhalten, bleibt der Vergütungsanspruch von BERATERHAUS HALLE unberührt.

(8) Sofern Vorort-Termine beim Kunden notwendig sein sollten, sind entsprechende Kosten und Spesen diesbezüglich von der Vergütung von Beraterhaus Halle nicht umfasst und separat zu vereinbaren.

§ 3 Zustandekommen von Verträgen

(1) Der Vertragsschluss zwischen BERATERHAUS HALLE und dem Kunden kann fernmündlich, schriftlich oder in Textform erfolgen.

(2) Der Kunde erhält auf Wunsch von BERATERHAUS HALLE eine Auftragsbestätigung, welche jedoch für den Vertragsschluss nicht konstitutiv ist.

§ 4 Zahlungen, Preise, Bedingungen

(1) Die Preise, die von BERATERHAUS HALLE angegeben und mitgeteilt werden, sind verbindlich. Die mitgeteilten Preise verstehen sich jeweils netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Die Bezahlung der Leistungen von BERATERHAUS HALLE erfolgt sofort nach Rechnungserteilung. Die Vergütung der Dienste von BERATERHAUS HALLE ist grundsätzlich bei Abschluss des Vertrags fällig, es sei denn, das Angebot von BERATERHAUS HALLE ist anders lautend. Eine BERATERHAUS HALLE erteilte (SEPA-) Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf auch für die weitere Geschäftsverbindung.

(3) Sofern der SEPA-Lastschriftinzug vereinbart wird, hat der Kunde BERATERHAUS HALLE nach Vertragsschluss ein schriftliches SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dafür ist das im Anhang zu diesen AGB befindliche Muster zu benutzen.

(4) BERATERHAUS HALLE stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer ausweisende Rechnung aus (ggf. durch Erfüllungsgehilfen).

(5) Für den Fall, dass vereinbarte Lastschriften nicht vom Konto des Kunden eingezogen werden können und eine Rückbuchung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen drei Werktagen nach Rückbuchung an BERATERHAUS HALLE zu überweisen und die durch die Rückbuchung veranlassten Kosten zu übernehmen.

(6) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.

§ 5 Kündigung, Laufzeit

(1) Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der individuellen Absprache mit dem Kunden. Eine vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen.

(2) Freie Kündigungsrechte sind ausgeschlossen.

(3) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt stets unberührt.

§ 6 Verzug / außerordentliche Kündigung

(1) Fristen für die Leistungserbringung durch BERATERHAUS HALLE beginnen nicht, bevor der Rechnungsbetrag bei BERATERHAUS HALLE eingegangen ist und vereinbarungsgemäß die für die

Dienstleistungen notwendigen Daten bei BERATERHAUS HALLE vollständig vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen komplett erbracht sind.

(2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält BERATERHAUS HALLE sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.

(3) Ist der Kunde im Fall der Ratenzahlung mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber BERATERHAUS HALLE in Verzug, ist BERATERHAUS HALLE berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. BERATERHAUS HALLE wird die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend zu machen.

§ 7 Erfüllung

(1) BERATERHAUS HALLE wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen. BERATERHAUS HALLE ist berechtigt, sich dazu uneingeschränkt der Hilfe Dritter zu bedienen.

(2) Dem Kunden ist bewusst, dass BERATERHAUS HALLE bis auf anderslautende und explizit schriftliche Vereinbarung die Erbringung von Dienstleistungen und nicht die Herstellung eines Werks schuldet. Auf Anforderung des Kunden wird BERATERHAUS HALLE innerhalb einer angemessenen Frist Auskunft über die im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienste erteilen.

(3) Ist BERATERHAUS HALLE gehindert, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch von BERATERHAUS HALLE unberührt.

§ 8 Verhalten und Rücksichtnahme

(1) BERATERHAUS HALLE und der Kunde geben Bewertungen (Sterne, Kommentare) übereinander innerhalb sozialer Medien (z.B. Google My Business) im gegenseitigen Einvernehmen ab. Auf erstes Anfordern entfernen die Parteien abgegebene Bewertungen und Kommentare übereinander dauerhaft. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrags zwischen BERATERHAUS HALLE und dem Kunden.

(2) Sofern der Kunde an Communities und Gruppen von BERATERHAUS HALLE (z.B. auf Facebook) teilnimmt, ist er verpflichtet, dort die Interessen von BERATERHAUS HALLE zu wahren. BERATERHAUS HALLE ist berechtigt, den Kunden von der Teilnahme an Communities und Gruppen vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen, sollte der Kunde (zum Beispiel durch geschäftsschädigende Äußerungen) die Interessen von BERATERHAUS HALLE innerhalb der Gruppe / Community verletzen oder beeinträchtigen.

§ 9 Schutzrechte Dritter

Der Kunde gewährleistet, dass BERATERHAUS HALLE überlassene Arbeitsmaterialien (z.B. Fotos) frei von Rechten Dritter sind oder die für die Zwecke des Hauptvertrags erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Der Kunde stellt BERATERHAUS HALLE insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei.

§ 10 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht in Bezug auf die von BERATERHAUS HALLE erstellten und zur Verfügung gestellten Arbeits- und Leistungsergebnisse. Leistungs- und Arbeitsergebnisse im Sinne des zugrunde liegenden Vertrags sind alle Werk- bzw. Dienstleistungen oder Teile davon, die von BERATERHAUS HALLE für den Kunden erstellt wurden (z.B. alle Informationen, Dokumente,

Auswertungen, Videos, Fotos, im Rahmen der Auftragserfüllung erworbenes Knowhow, Werbeanzeigen, Zeichnungen, Materialien, Pflichtenhefte, Programmentwürfe, (elektronische) Dateien, Datensammlungen, Individualsoftware einschließlich dazugehöriger Dokumentation, Handbücher und IT-Systeme in Form von Quellcodes oder in sonstiger Form). Solange Arbeitsergebnisse nicht fertig gestellt sind, gelten die entsprechenden Teilergebnisse als Arbeitsergebnisse im Sinne dieses Vertrages.

(2) Absatz 1 gilt ausschließlich unter dem Vorbehalt, dass der Kunde die BERATERHAUS HALLE nach dem Hauptvertrag zustehende Vergütung vollständig entrichtet hat.

(3) Ist Ratenzahlung vereinbart, geht das nach Absatz 1 benannte Nutzungsrecht vorbehaltlich anderslautender Individualvereinbarung erst mit vollständiger Zahlung der letzten Rate an BERATERHAUS HALLE über.

(4) Die Weitergabe der Arbeits- und Leistungsergebnisse an Dritte (auch verbundene Unternehmen) wird ausgeschlossen. Gleiches gilt für eine Bearbeitung nach § 23 UrhG.

§ 11 Haftung

(1) BERATERHAUS HALLE haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet BERATERHAUS HALLE nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(2) In den Grenzen nach Absatz 1 haftet BERATERHAUS HALLE nicht für Daten- und Programmverluste. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso stets unberührt wie die für die Übernahme einer Garantie.

§ 12 Widerrufsrecht

Sofern der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB beziehungsweise Kaufmann im Sinne des HGB ist, besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht für den Kunden.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von BERATERHAUS HALLE maßgebend.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz von BERATERHAUS HALLE. Ausschließlicher kaufmännischer Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen BERATERHAUS HALLE und dem Kunden ist der Sitz von BERATERHAUS HALLE (derzeit Halle).

AGB Stand: 24.05.2020 © Vervielfältigung verboten